

Marktgemeinde Hofstetten-Grünau
Verw. Bezirk St.Pölten
Land NÖ

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2015 folgende

Verordnung über die Einhebung von Marktgebühren

beschlossen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt folgende Marktgebührenordnung zur Marktordnung:

Marktgebührenordnung

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau vom 1.12.2015, mit welcher die Gebühren für die Benützung der gemeindeeigenen Marktflächen und Markteinrichtungen geregelt werden.

Auf Grund der Ermächtigung des § 15 des Finanzausgleichgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 in der derzeit geltenden Fassung sind in der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau folgende Gebühren einzuheben:

1. Auf dem Wochen- und Jahrmarkt:
 - a) für die zugewiesene Marktfläche pro Laufmeter des Marktstandes für einen Markttag € 1,90
 - b) für die Benützung gemeindeeigener Verkaufsstände pro Markttag € 5,80
 - c) Stromanschlussgebühren inkl. Stromverbrauch pro Markttag € 3,70

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

Mit diesem Tag tritt die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau am 28.09.2010 beschlossene abgeänderte Verordnung, mit welcher die Gebühren für die Benützung der gemeindeeigenen Markteinrichtungen geregelt werden, außer Kraft.

Angeschlagen: 02.12.2015

Abgenommen: 17.12.2015

Der Bürgermeister

Arthur Rasch

